



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

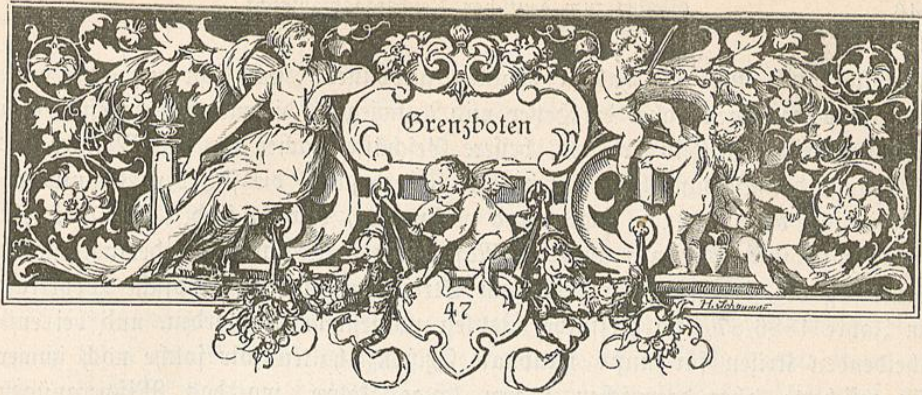
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Glossen zum deutschen Reichstagswahlrecht : (Schluß). 3

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Glossen zum deutschen Reichstagswahlrecht

(Schluß)

3



Das gleiche direkte Wahlrecht verlegt natürlich den Schwerpunkt seiner Wirksamkeit in die großen Massen, und bei diesen kann nicht klare politische Einsicht, nicht ruhige Überlegung den Ausschlag geben, sondern Erregungen des Augenblicks, Gefühle und Stimmungen, dunkle, oft recht niedrige Instinkte. Packende Schlagwörter sind hierbei von entscheidendster Bedeutung. Die große Masse gehört auch im allgemeinen nicht mit festem Bewußtsein einer bestimmten Parteirichtung oder politischen Grundanschauung an; sie läßt sich durch die Stimmungen des Augenblicks beeinflussen, und Tausende von Wählern geben das einmal sozialdemokratische oder deutschfreisinnige, das andermal konservative oder nationalliberale Stimmzettel ab, je nach der Persönlichkeit des Kandidaten oder unberechenbaren Einflüssen der gerade obwaltenden Umstände. Augenblickliche Kriegsgefahr, schlechte Geschäfte, üble Ernten, für die meist kein Mensch verantwortlich ist, beeinflussen bei diesem Wahlverfahren die Abstimmung viel mehr als alle ruhigen Erwägungen der Vernunft. Die große Masse des Volkes besteht aus Gefühls- und Stimmungsmenschen, deren wechselnde politische Gesinnung ganz unberechenbar ist.

Das eröffnet der Wahlagitation selbstverständlich den breitesten Wirkungsbereich, und je roher und handgreiflicher sie betrieben wird, um so erfolgreicher pflegt sie leider bei dem Bildungsstande und der Urteilsfähigkeit der breiten Schichten zu sein. Mit einem guten Schlagwort, sei es, daß es sich auf künftige Entscheidungen bezieht oder ein Volksurteil über vorangegangene Maßregeln

darstellen soll, sind die halben Wahlen gewonnen. Es liegt auf der Hand, daß im allgemeinen dabei die Heizer und Aufwiegler, die mit den rohesten und gewissenlosesten Mitteln arbeiten, bessere Geschäfte machen als die Männer der Ordnung, der Besonnenheit, der ruhigen Überlegung, die sich der Verantwortlichkeit für das, was sie sagen und versprechen, bewußt sind. Wohl rütteln große patriotische Anliegen auch die Massen des Volkes auf. In der nationalen Erhebung der siebziger Jahre, in dem Streit um die vaterländische Wehrkraft im Jahre 1886/87 sind treffliche Wahlen vorgenommen worden, und bei entscheidenden Krisen für unsre nationale Existenz halten wir solche noch immer für gesichert; aber dazwischen kamen lange Jahre, wo das Mißvergnügen über die unvermeidlichen Opfer an den Staat, die Unzufriedenheit zahlloser Menschen mit ihren Erverbsverhältnissen den Worten der Heizer und Volksverführer Gehör verschaffte.

Das gleiche direkte Wahlrecht hat die ganz natürliche Wirkung, daß auf die niedrigsten Triebe und gemeinsten Leidenschaften des Volkes spekulirt wird und diese Gefühle künstlich und absichtlich mit allen demagogischen Mitteln gesteigert werden. Zahlreiche Reichstagskandidaten haben es erfahren, daß sie im ganzen Wahlkreis und in jedem einzelnen Dorf die ordentlichen und anständigen Menschen, die durch Besitz, Bildung, Ansehen hervorragenden Wähler, Pfarrer, Lehrer, Schulzen, Beamte aller Art, Handwerker, größere Bauern u. s. w. auf ihrer Seite hatten, und dann doch gegen die Masse aus den untersten Schichten, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, vielleicht mit wenigen Stimmen wiederholt unterlagen. Wenn nicht Intelligenz, wirtschaftlicher Besitz, persönliches Ansehen mehr den Ausschlag geben, sondern die brutale Überlegenheit der Menschenzahl der unteren Klassen, so kann man sich auch über die Folgen nicht wundern. Es ist ganz unausbleiblich, daß ein solches Wahlsystem bei längerer Dauer die Massen zur Verrohung und zur Auflehnung gegen alle natürliche staatliche und gesellschaftliche Ordnung und Autorität bringt. Die Wirkungen lassen sich im täglichen Leben an dem Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, zwischen Dienstboten und Herrschaften auf Schritt und Tritt mit Händen greifen. Eine Sozialdemokratie haben wir überhaupt erst, seitdem wir dieses Wahlsystem besitzen. Im Jahre 1871 wurden 3, im Jahre 1890 fast 20 Prozent Stimmen dieser Richtung abgegeben; die in diesem Jahre abgegebene Stimmenzahl der Sozialdemokraten, annähernd  $1\frac{1}{2}$  Millionen, wurde von keiner einzigen andern Partei erreicht.

Die radikalen Parteien aller Richtungen, die mit den stärksten und häßlichsten Mitteln arbeiten, werden mehr und mehr die parlamentarische Zukunft haben. Vom Zentrum abgesehen, das in seinen kirchlich-religiösen Interessen und der geistigen und wirtschaftlichen Beschränktheit des größten Teiles seiner Wähler ein schwer angreifbares Bollwerk besitzt, haben die Parteien der äußersten Reaktion auf der einen Seite, des extremsten Radikalismus auf der andern,

die sich beide der aufhegendsten Methode der Agitation bedienen, die besten Aussichten der Zukunft. Der Bürgerstand mit anständigen, praktischen, vermittelnden Bestrebungen wird mehr und mehr parlamentarisch aufgerieben werden, zumal da auch er die Kraft und Einsicht nicht in genügendem Maße besitzt, die erforderlich wäre, um seine Lebensinteressen und die ihm zukommende Bedeutung zu wahren. Schon heute sind die großen Städte, die Mittelpunkte unserer gewerblichen Lebens fast ohne Ausnahme, soweit sich ihre Gesinnung in den Reichstagswahlen ausspricht, politisch unbrauchbar und verkommen, und es ist kaum eine Aussicht, daß sich das bessern wird. Noch halten ihnen die kleinstädtisch-ländlichen Wahlkreise einigermaßen das Gegengewicht; auf wie lange, muß die Erfahrung lehren.

Dabei ist das geltende Wahlrecht gegenüber den großen volkreichen Städten und Industriemittelpunkten immer mehr zu einer offenbaren Ungerechtigkeit und Unbilligkeit geworden. Während das Wahlgesetz durchschnittlich auf hunderttausend Seelen einen Abgeordneten gewählt wissen will und die ursprüngliche Feststellung der Wahlkreise auch annähernd diesem Maßstabe entsprach, ist die Wahlkreiseinteilung und die Zahl der Abgeordneten feststehend geblieben, trotz der inzwischen eingetretenen bedeutenden Verschiebung und Vermehrung der Bevölkerungszahl. Berlin wählt heute noch nur sechs Abgeordnete, trotz seiner 1 600 000 Einwohner. Ähnlich ist das Misverhältnis in Breslau, Hannover, Frankfurt a. M., in den rheinisch-westfälischen Industriekreisen Elberfeld, Düsseldorf, Essen, Duisburg, Köln, Bochum, Dortmund, in München, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Hamburg und vielen andern Städten. Der sechste Berliner Wahlkreis besaß nach der den jüngsten Wahlen zu Grunde liegenden Volkszählung von 1885 359 704, der vierte 324 989 Einwohner; der erste Wahlkreis derselben Stadt 91 397 Einwohner. Im sechsten Wahlkreis hatten fünf Wähler gerade so viel Recht wie einer im ersten Wahlkreis. Gegenüber diesen Riesenwahlkreisen giebt es wieder welche von 50 und 60 000 Einwohnern. Der Stadtkreis Köln z. B. zählte 239 510, der Landkreis Köln 61 321 Einwohner. Von den allerkleinsten, aus einem ganzen Bundesstaate gebildeten Wahlkreisen, von denen Schaumburg-Lippe die geringste Volkszahl (37 204) aufwies, wollen wir gar nicht reden.

Und alle diese Unbilligkeiten verstärken sich natürlich mit jedem Jahre mehr. Sie gereichen vorzugsweise den Sozialdemokraten, auch den Deutschfreisinnigen zum Schaden, die die meisten Vertreter jener Riesenwahlkreise stellen, bei denen das Verhältnis der Wähler- und der Abgeordnetenzahl also besonders ungünstig ist. Das darf uns aber nicht abhalten, die thatächlich bestehende Ungerechtigkeit, die zu einer vom Gesetz nicht beabsichtigten Durchbrechung des allgemeinen Wahlrechts führt, anzuerkennen. Will man ein solches Wahlrecht, so soll man es auch zur Wahrheit machen und sich seinen Konsequenzen nicht durch kleinliche Umgehungen zu entziehen suchen. Es ist denn auch von jener Seite wiederholt

im Reichstage eine neue, gerechtere Einteilung der Wahlkreiſe und eine der bedeutend gewachſenen Bevölkerungszahl entſprechende Vermehrung der Abgeordnetenſitze gefordert worden, aber bis jetzt ohne Erfolg.

Das gleiche direkte Wahlrecht hat einen Parteihaß großgezogen, wie er früher unbekannt war. Die Parteikämpfe, die ſich jedesmal bei einer Wahl abſpielen, verbittern und vergiſten nicht nur das geſellſchaftliche, ſondern auch das wirtſchaftliche Leben auf lange Zeit, namentlich in den Wahlkreiſen mit engern ſozialen Verhältniſſen, wo die politiſche Gefinnung der einzelnen Wähler bekannt zu ſein pflegt und die mannigſachſten perſönlichen Beziehungen in den Wahlkampf hineinſpielen. Da entſteht oft eine dauernde Spaltung in zwei oder mehr Lager, die alle ſozialen und wirtſchaftlichen Beziehungen beherrſcht.

Dabei ſind die Formen unſrer politiſchen Agitation immer roher und frivoler geworden. Politische Lügen der größten Art gehören längſt zu dem gewöhnlichen Handwerkzeug im Wahlkampf; perſönliche Verleumdung und Ehrabſchneiderei des Gegners, nicht minder die monatelang hindurch betriebene Wahlagitation erzeugt einen Sumpf der Verläſterung, des Haſſes, der Gemeinheit, der nur entſittlichend und verrohend wirken kann. Vornehm angelegten Naturen widerſteht es daher ſchon in vielen Fällen, ſich durch den Schmutz eines ſolchen Wahlkampfes hindurchzuarbeiten, und die Folge wird in immer wachſendem Maße ſein, daß ſich beſſere Elemente nur noch mit Widerſtreben, aus bloßem Pflichtgefühl zur Annahme einer Kandidatur verſtehen, die ſie in fortgeſetzten Kampf mit wüſten Demagogen bringt. Die Sprache unſrer radikalen Flugblätter und Agitatoren leiſtet ſchon jetzt an Roheit und Gemeinheit unglaubliches. Für Männer von Bildung und guten Sitten wird es immer ſchwieriger, ſich in öffentlichen Verſammlungen mit den Gegnern, namentlich den ſozialdemokratiſchen Rednern zu meſſen, die von vornherein eines lärmenden und den Gegner niederschreienden Beifalles ihres Publikums ſicher ſind. Eine große Anzahl ſolcher Verſammlungen, in denen Redner anderer Parteien das Wort zu ergreifen wagen, endet mit tumultuariſchen Auftritten, lärmenden Unterbrechungen und oft genug thätlichen Bedrohungen der Redner. Ein Redekampf unter ſolchen Umſtänden iſt ein Wagnis, dem ſich wenige mehr unterziehen mögen, und in den meiſten Fällen iſt das Opfer auch ganz umſonſt gebracht. Bei der Zuchtloſigkeit, die, vorzugsweiſe durch Schuld der Sozialdemokratie, in unſern öffentlichen Verſammlungen eingeriſſen iſt, iſt die Scheu anſtändiger und gebildeter Menſchen, ſich in dieſes Treiben zu miſchen, begreiflich genug.

Es kommt hinzu, daß in ſtets wachſendem Maße die Wahlagitation die großen Schichten des Volkes, Arbeiter, Bauern, Handwerker, perſönlich und täglich in Anſpruch nimmt, ſie oft wochenlang in Volksverſammlungen herumzerrt, von Arbeit, Erwerb und dem häuſlichen Leben abzieht, zu koſtſpieligem Wirtſchaftsbefuch verleitet und an eine gänzlich unfruchtbare politiſche Kanne-

gießerei gewöhnt. Auf das Wahltreiben ist die Zerrüttung so mancher Existenzen zurückzuführen.

Und was für stets zunehmende Anforderungen werden an die persönliche Beteiligung der Kandidaten am Wahlkampf gestellt! Wer nicht einen großen allbekannten politischen Namen besitzt, ist heute genötigt, wochenlang einen Wahlkreis nicht nur von Dorf zu Dorf, sondern fast von einem Bauernhof zum andern zu durchstreifen und beträchtliche Summen für die Kosten einer wohlorganisirten Agitation aufzuwenden.

Die Leitung der Wahlen ist ein Geschäft geworden, bei dem ungeheuer viel auf die Geschicklichkeit der äußern Mache ankommt; aller nur denkbare persönliche und wirtschaftliche Druck wird angewandt, und an direkter und indirekter Bestechung fehlt es auch schon lange nicht mehr. Die politische und sittliche Korruption ist bei diesem Wahlrecht unvermeidlich.

Wenn noch etwas gefehlt hätte, dieses Wahlrecht verderblich, ungerecht und politisch entsetzlich zu machen, so wäre es durch die Einrichtung der Stichwahlen erreicht worden. Es war ein Aublick, dessen man sich bis ins tiefste Innerste schämen mußte, als sich bei den jüngsten Reichstagswahlen Fürst Bismarck mit einem gänzlich unbekanntem sozialdemokratischen Cigarrenwickler in der Stichwahl messen mußte. Ein Wahlsystem, das so groteske Erscheinungen hervorbringt, ist mit diesem einzigen Vorgange schon gerichtet.

Bei den jüngsten Wahlen ergab sich die ungewöhnlich hohe Zahl von 148 Stichwahlen. Von diesen sind 99 ebenso ausgefallen, als wenn gleich die relative Mehrheit im ersten Wahlgange die Entscheidung gebracht hätte, 49 haben ein andres Ergebnis gehabt. Durch das Institut der Stichwahlen, im Gegensatz zu der relativen Mehrheit des ersten Wahlganges, haben die Deutschfreisinnigen 25, die Volkspartei sechs, das Zentrum sechs, die Welfen fünf, die Antisemiten ein Mandat gewonnen, die Nationalliberalen 21 verloren, eins gewonnen, die Konservativen fünf verloren, drei gewonnen, die Reichspartei sechs verloren, die Sozialdemokraten 17 verloren, zwei gewonnen.

Bei den Stichwahlen pflegen die allerentgegengesetztesten Parteien, nur durch den gemeinsamen Haß gegen den Gegner zusammengehalten, Hand in Hand zu gehen; es werden Wahlbündnisse geschlossen und Schachergeschäfte veranstaltet, die aller politischen Moral ins Gesicht schlagen und die schreiendsten Ungerechtigkeiten mit sich bringen. Ein schlagendes Beispiel für diese Ungerechtigkeiten, wie sie das allgemeine gleiche Wahlrecht insbesondere durch die Beigabe der Stichwahlen in sich schließt, boten die jüngsten Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden. Dort wurden bei den ersten Wahlen abgegeben: 82 358 nationalliberale, 81 420 ultramontane, 30 094 sozialdemokratische, 29 035 konservative, 23 907 deutschfreisinnige und 16 346 demokratisch Stimmen. Die nationalliberale Partei hatte also die stärkste Stimmenzahl im ganzen, und auch die stärkste Stimmenzahl in sechs Wahlkreisen. Das Ergebnis aber war, daß sie

in ganz Baden nicht einen einzigen Abgeordneten durchbrachten, während acht Ultramontane, drei Konservative, ein Deutschfreisinniger, ein Demokrat und ein Sozialdemokrat gewählt wurden, weil in allen Stichwahlen der Radikalismus auch in seiner äußersten Gestalt mit dem Ultramontanismus zusammenging. Ein Wahlrecht, das solche ungeheure Ungerechtigkeiten erzeugt, kann doch nicht als der angemessene Ausdruck der Volksstimmung betrachtet werden.

Und auch von den Ergebnissen des ganzen Reiches aus betrachtet bringt das gleiche direkte Wahlrecht kein gerechtes Verhältnis der Abgeordnetenzahl und der abgegebenen Stimmenzahl zu stande. Um bei den Wahlen von 1890 stehen zu bleiben, haben damals im ganzen Reich die Sozialdemokraten 19,7 Prozent, das Zentrum 18,6, die Nationalliberalen 16,3, die Deutschfreisinnigen 16, die Deutschkonservativen 12,4 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten. Und damit vergleiche man die Abgeordnetenzahl: 35 Sozialdemokraten, 106 Zentrumsmitglieder, 40 Nationalliberale, 64 Deutschfreisinnige, 71 Deutschkonservative. Wenn die Gesamtstimmenzahl jeder Partei für die Zahl ihrer Vertreter maßgebend wäre, so würde der Reichstag ungefähr folgendes Bild bieten: 79 Sozialdemokraten, 74 Zentrumsmitglieder, 65 Nationalliberale, 64 Deutschfreisinnige, 49 Deutschkonservative u. s. w. Es sind auch Parteien denkbar, die in keinem einzigen Wahlkreise durchzudringen vermögen und doch überall so verbreitet sind, daß sie in ihrer Gesamtheit eine Vertretung mit Recht beanspruchen dürften. Es ist nicht zu verwundern, wenn schon oft der Gedanke eines Proportional-Wahlsystems, eine Verteilung der Mandate nach der auf die einzelnen Parteien fallenden Gesamtstimmenzahl erörtert worden ist.

Auch das Maß der Wahlbeteiligung trotz aller Agitation und Verhegung beweist nicht, daß unser Volk für ein so ausgedehntes und unumschränktes Wahlrecht reif sei. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung erreicht noch nicht zwei Drittel der Wahlberechtigten, erhebt sich oft wenig über die Hälfte, hat in der großen Aufregung der Septennatswahlen von 1887 72 Prozent erreicht, um dann das nächste mal wieder auf 70 Prozent zurückzugehen. Das sind für die Ausübung eines so hohen Rechts keine stattlichen Zahlen. Man wird gewiß nicht irre gehen, wenn man den größten Teil der säumigen Wähler nicht den extremen Parteien, die die Agitation mit der äußersten Anstrengung betreiben und darum den letzten Mann aufbieten, sondern den gemäßigten Richtungen zuschreibt, die sich leider immer durch politische Gleichgiltigkeit auszuzeichnen pflegen. Gering pflegt die Wahlbeteiligung allerdings auch in den Wahlkreisen zu sein, in denen das Ergebnis kaum bestritten ist, und in dieser Hinsicht ragen zahlreiche ultramontane und konservative Wahlkreise besonders hervor. Wir greifen aus den jüngsten Wahlen einige Wahlkreise heraus. In den konservativen pommerschen Wahlkreisen Stargard, Dramburg und Neustettin stimmten 39, 38 und 36 Prozent, in dem ultramontanen bairischen Wahlkreise Deggen Dorf 32 Prozent, dagegen in vielen andern Wahlkreisen 80 bis 90 Prozent der Wahlberechtigten.

Als eine zweckmäßige Schranke des allgemeinen gleichen Wahlrechts ist vielfach die Einführung eines indirekten Wahlverfahrens, die Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner betrachtet worden. Wir haben diese Einrichtung in den meisten deutschen Bundesstaaten, und es brauchen damit keineswegs Klassenwahlen mit Abstufung der Wahlberechtigung nach der Steuerleistung verbunden zu sein; das Wahlrecht kann vollkommen gleich sein. Bei der Beratung des Reichstagswahlrechts hat der Abg. v. Sybel geäußert: „Bei dem indirekten Wahlverfahren ist es eine ganz klar zu beantwortende Frage, ob der Bürger unter seiner nächsten Umgebung einen Mann anzugeben weiß, den er für das Wahlgeschäft befähigt erachtet; die Frage aber, ob er weit umher im deutschen Vaterlande einen Mann kenne, den er als Gesetzgeber ins Parlament schicken will, diese Frage liegt vollständig über seinem Horizont; hier eröffnet also das direkte Wahlverfahren gerade der Abhängigkeit und der Beeinflussung Thor und Thür.“

Das indirekte Wahlverfahren würde die Reichstagswahlen eines großen Teils der häßlichsten demagogischen und agitatorischen Züge entkleiden, die ihm jetzt anhaften, und einen heilsam mäßigenden Einfluß ausüben. Das persönliche, auf gesellschaftliche Stellung, materiellen Besitz, Intelligenz, Tüchtigkeit in häuslichen und öffentlichen Angelegenheiten gegründete Ansehen kommt dabei weit mehr zur Geltung als bei der direkten Wahl eines häufig gar nicht im Bezirk wohnenden, den meisten Wählern gänzlich unbekanntes Mannes. In seiner nähern Umgebung kennt jeder etliche Männer, die Vertrauen und Ansehen genießen; bei der direkten Wahl des Abgeordneten dagegen werden in zahlreichen Fällen Tausende von Wählern die Beute einer von außen betriebenen, die wahren Interessen des Bezirks oft sehr wenig kennenden oder beachtenden Agitation.

Die praktische Wirkung des direkten und des indirekten Wahlverfahrens bei sonst gleichem Wahlrecht ist denn auch nachweislich sehr bedeutend. Man vergleiche z. B. die jüngsten Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden mit der Zusammensetzung der dortigen zweiten Kammer, die aus Wahlmännerwahlen bei allgemeinem gleichem Wahlrecht hervorgeht. Während die gemäßigt liberale Richtung, wie wir bereits erwähnt haben, aus der badischen Reichsvertretung trotz ihrer überlegenen Gesamtstimmenzahl gegenwärtig vollständig verdrängt ist, die Ultramontanen 8 von 14 Mandaten innehaben, weist die erstere Richtung im badischen Landtag, obgleich sie auch hier neuerdings empfindliche Niederlagen erlitten hat, noch immer eine kleine Mehrheit auf. Das ist vor allem dem indirekten Wahlverfahren zuzuschreiben.

Wir können uns auch mit der Heimlichkeit des Wahlverfahrens nicht einverstanden erklären. Man sagt, es solle Wähler in abhängiger Stellung, Be-

amte, Arbeiter und Angestellte aller Art vor der Beeinflussung durch ihre Vorgesetzten oder Brotgeber schützen. Aber dieser Zweck wird nur sehr ungenügend erreicht. Die Klagen über ungesetzliche Beeinflussung abhängiger Wähler kehren bei jeder Wahl wieder und bilden den hauptsächlichsten Gegenstand der Beschäftigung der Wahlprüfungskommission. Sie haben auch wiederholt Anträge veranlaßt, die den Zweck verfolgten, das Wahlgeheimnis besser zu schützen (Einführung von amtlichen Umschlägen, wozu der Stimmzettel in einem der Beobachtung unzugänglichen Raum gesteckt werden soll u. dergl.), praktisch zum Teil ganz undurchführbaren und auch wenig Wirksamkeit versprechenden Vorschlägen, die keinen Erfolg hatten. Aber auch wenn es gelänge, Mittel ausfindig zu machen, die Stimmabgabe vollständig geheim zu halten, in den meisten Fällen wird die politische Gesinnung von Untergebenen oder Arbeitern den Vorgesetzten oder Brotherren doch bekannt sein, und wenn sie einen unberechtigten Druck ausüben wollen, stehen ihnen hierzu genug der mannichfachsten Mittel zu Gebote. Die Klagen über ungehörige Wahlbeeinflussung sind bei Wahlssystemen mit öffentlicher Abstimmung in den deutschen Bundesstaaten mindestens nicht lauter und begründeter als bei den Reichstagswahlen. Der allergefährlichste, verwerflichste und wirksamste Druck ist der, der von der katholischen Geistlichkeit, häufig genug unter Mißbrauch ihres Seelsorgeramtes, ausgeübt wird; er ist viel erfolgreicher als der, der von Beamten oder Arbeitgebern ausgeht, und macht fast jede Abwehr unmöglich. Es ist kaum jemals auch nur ein ernstlicher Versuch gemacht worden, den Mißbrauch des geistlichen Amtes, der Predigt, der Beichte und Absolution, zu Wahlzwecken zu bekämpfen.

Wenn wir es in zahllosen Fällen für unmöglich halten müssen, die Wahlen wirklich erfolgreich geheim zu halten, so müssen wir neben diesem praktischen Gesichtspunkt auch den moralischen hervorheben, daß die Geheimhaltung der Abstimmung eine unwürdige und den Charakter verderbende Heuchelei, eine politische Korruption großzieht, von der wir leider schon unerfreuliche Erscheinungen genug haben. Ein deutlicheres Eingeständnis, daß ein Volk für ein so unbeschränktes Wahlrecht nicht reif sei, kann gar nicht gemacht werden, als durch die übermäßige Wertschätzung des Wahlgeheimnisses. Männer, denen ein so unendlich wichtiges politisches Recht eingeräumt wird, müssen auch den Mut, die Charakterfestigkeit und die Unabhängigkeit besitzen, öffentlich ihre Gesinnung auszusprechen. Wie ein Dieb an die Wahlurne zu schleichen und gleichzeitig die wichtigsten Anliegen der Nation entscheiden zu wollen, ist ein Widerspruch, der auf eine tiefe innere Unwahrheit hinweist.

Eine auch für das Wahlrecht bedeutungsvolle Abänderung der Reichsverfassung wurde durch das Gesetz vom 19. März 1888 vorgenommen, das die Legislaturperioden von drei auf fünf Jahre verlängerte. Das Gesetz war aus einem konservativ-nationalliberalen Antrage hervorgegangen und wurde durch eine aus diesen Parteien bestehende Mehrheit ange-

nommen. Der Abgeordnete v. Bennigsen befiirwortete das Gesetz mit folgenden Worten:

Ich frage, ist denn das Wahlen der Zweck, oder ist nicht vielmehr die Vertretung, die aus den Wahlen hervorgeht und die Interessen der Nation der Regierung gegenüber vertreten soll, das Entscheidende? Mancher mag in der Wahl-agitation eine besondere Befriedigung finden, im allgemeinen ist das Volk dieser Art des Wählens, des Wählens und Anfeindens in hohem Maße überdrüssig geworden. Ich bedaure das sogar, weil eine große Beteiligung an den Wahlen eine politische Notwendigkeit ist. Keine Partei ist unschuldig, daß man zur Verrohung und Verfeindung der Klassen in der Wahlbewegung beigetragen hat. Wir müssen alle mit Selbsterkenntnis dahin wirken, daß diese Zustände aufhören. Hoffentlich kommt es wieder dahin, daß es nicht schwer ist, wackere, einflußreiche Personen für alle Parteienanschauungen in genügender Zahl zu gewinnen. Blicke die Sache so weiter, wie vor einigen Jahren, wo die anständigen Menschen sich scheuten, sich wochen- und monatelang durch den Schmutz der Wahlbewegung schleppen zu lassen, so könnte allerdings über kurz oder lang nicht bloß das Wahlen, sondern auch die Vertretung zu einem eintäglichen Geschäft werden, wie sie es leider in andern Ländern schon ist. In dieser Hinsicht würde man bei den Wählern nicht auf Widerstand stoßen. Herr Windthorst sagte ja 1881 sogar: die Wähler werden uns dankbar sein, wenn wir die Legislaturperiode verlängern. Der Reichstag wird die Geschäfte ruhiger, sachgemäßer, autoritativer nach jeder Seite hin führen, und der größere Einfluß des Parlaments wird sich einstellen, wenn wir Parlamente haben, geschäftskundig, besonnen, fest nach oben und nach unten.

## 5

Die Befürwortung des gleichen direkten Wahlrechts durch die Regierung des Fürsten Bismarck ist offenbar hauptsächlich auf die Erinnerung an die damals gerade durchlebte preußische Konfliktperiode zurückzuführen, sowie auf das Vertrauen zu der mächtigen, hureißeenden Wirksamkeit großer Männer und großer Thaten. Die preußische Konfliktperiode mit einem aus Klassenwahlen hervorgegangenen Abgeordnetenhanse war allerdings nicht geeignet, zu einem Versuch mit einem ähnlichen Wahlssystem in dem neuen Reich einzuladen. Aber der preußische Parlamentarismus steckte damals noch in den Kinderschuhen; er hat sich seitdem ganz anders entwickelt, und es war nicht richtig, aus jenen Erfahrungen dauernde Schlüsse für alle Zukunft zu ziehen, wenn wir auch weit entfernt sind, das preußische Klassenwahlssystem mit seinem plutokratischen Grundcharakter als besonders nachahmenswert empfehlen zu wollen. Der nationale Aufschwung und die Großthaten unserer Geschichte wirkten wohl eine Zeit lang erspriesslich auf die Wahlen ein, dauernd aber erwiesen sich diese idealen Mächte gegenüber den nüchternen Stimmungen und Antrieben, wie sie das harte politische und materielle Alltagsleben hervorruft, doch nicht als kräftig genug.

Wenn wir nach alledem unser Volk, das erst wenige Jahrzehnte parlamentarischer Erfahrung und Schulung hinter sich hat, für dieses Wahlrecht nicht für reif halten und uns auch nicht dem Vertrauen hingeben können, daß wir

allmählich vielleicht hineinwachsen werden, so bestärkt uns darin die Thatsache, daß, von Frankreich abgesehen, dessen politische Zustände wenig genug Einladendes haben, kein Land ein so völlig unbeschränktes und freies Wahlrecht auszuführen gewagt hat, auch nicht Staaten mit weit längerer parlamentarischer Vergangenheit. Es kommt hinzu, daß überall die Volksvertretungen in Oberhäusern, Senaten oder ersten Kammern ein Gegengewicht haben, das der Bundesrat bei uns doch sehr mangelhaft ersetzt.

Am wenigsten besitzen die einzelnen deutschen Bundesstaaten ein so unbeschränktes Wahlrecht, und doch sind sie dabei im ganzen meistens mit ihren Volksvertretern gut ausgekommen. In Preußen werden nach der Steuerleistung drei Klassen gebildet; das Wahlverfahren ist indirekt, jede Klasse wählt eine gleiche Anzahl von Wahlmännern. In Baiern geht die Abgeordnetenkammer aus allgemeinen indirekten Wahlen hervor, wobei jedoch jeder Wähler irgend eine direkte Steuer zahlen muß. Auch Baden hat bei sonst unbeschränktem gleichem Wahlrecht die indirekte Wahl beibehalten. Württemberg hat neben dem geheimen allgemeinen und direkten Wahlrecht für die Städte und Oberamtsbezirke eine Reihe von Mitgliedern, die sonst in den ersten Kammern Platz zu finden pflegen (Vertreter des ritterschaftlichen Adels, der Geistlichkeit, der Landesuniversität). In Sachsen besteht für die Wahlberechtigung die Bedingung eines niedrigsten Maßes von Staatssteuerzahlung (3 M.); auch entscheidet die relative Mehrheit, sodaß Stichwahlen nur stattfinden, wenn im ersten Wahlgange kein Kandidat ein Drittel der Gesamtstimmenzahl erreicht hat.

Es ist nun freilich immer leichter, zumal in der Politik, Kritik zu üben, als Vorschläge zur Besserung zu machen. Ein vollkommen gerechtes und unantastbares Wahlrecht giebt es überhaupt in der Welt nicht; sie haben alle ihre Mängel. Es kommt auch ganz auf den sozialen, wirtschaftlichen und Bildungsstand eines Volkes bei der Beurteilung der Frage an, welches Wahlrecht ihm fromme. Dasselbe Wahlrecht kann für den einen Staat recht zweckmäßig, für den andern grundverkehrt sein. Es sind Völker denkbar, bei denen das allgemeine gleiche Wahlrecht ganz am Platze wäre: Völker mit verhältnismäßig geringen Unterschieden in Besitz, Bildung und gesellschaftlicher Stellung. Bei kleinen und primitiven Verhältnissen mag auch eine vollkommen gleiche Verteilung der politischen Rechte angemessen erscheinen, ebenso bei einem idealen Zustande hoher Kultur und wirtschaftlicher Blüte, der sich ausgleichend über das ganze Bürgertum verbreitet. Annähernd mögen solche Zustände z. B. in manchen Republiken des griechischen Altertums geherrscht haben, obwohl darüber im Laufe der Jahrhunderte manche Illusion entstanden sein mag. Jedenfalls ist das harte politische Leben kein Platz für Utopien und für Anstellung von Versuchen, die sich vielleicht unter ganz andern Verhältnissen bewähren könnten. Für das heutige Deutschland ist nach unsrer Überzeugung dieses Wahlrecht jedenfalls nicht die richtige Form der Bethätigung der politischen Rechte.

Man muß sich aber hüten, nun gleich eine vollständig umwälzende Reform des Wahlrechts anzustreben, deren praktische Möglichkeit und Ausführbarkeit den allergrößten Zweifeln begegnen muß. Mit philosophisch-akademischen Ausklügelungen einer idealen Form der Vertretung ist in der Welt der Thatsachen nichts auszurichten. \*) Wir wollen uns aller Phantastereien enthalten. Wir wollen auch keineswegs ein aristokratisch-plutokratisches Wahlrecht lediglich nach Steuerstufen herstellen, wobei wieder der Geldsack die geistigen Eigenschaften ungebührlich in den Hintergrund drängen würde. Wir wären zufrieden, wenn zunächst einmal einige Verbesserungen vorgenommen würden, die vielleicht als dürftiges Flickwerk erscheinen können, aber doch die schlimmsten und unser Volk politisch am meisten entfittlichenden Auswüchse wegschaffen und voraussichtlich von wohlthätigstem Einfluß sein würden. Wir wünschen zunächst nur die Beseitigung der Stichwahlen, die Öffentlichkeit des Wahlverfahrens und die Einführung eines indirekten Wahlmodus, alles Einrichtungen, die schon in verschiedenen deutschen Bundesstaaten bestehen und sich dort wohl bewährt haben.

Wir sind darauf gefaßt, manche Anfechtungen zu erfahren. In weiten Kreisen gilt das allgemeine gleiche Wahlrecht so sehr als unantastbares Heiligtum, daß der leiseste Zweifel an seiner Vortrefflichkeit als Zeichen reaktionärer, volksfeindlicher Gesinnung betrachtet wird. Es sind das dieselben Kreise, die fortwährend versichern, daß das deutsche Volk an Freiheitsrechten auf der untersten Stufe der civilisirten Staaten stehe. Es wagt in der That gegenwärtig kaum eine Partei, an diesem Grundrecht zu rütteln.

Leicht wird es auch nicht sein, auf dem ordnungs- und regelmäßigen Wege einen Reichstag, der eben auf Grund dieses Wahlrechts gewählt ist, zu einer tiefgreifenden Abänderung desselben zu bewegen. Doch können Krisen und Katastrophen eintreten, in denen für die Staatsgewalt die Pflicht der Selbsterhaltung und der Nothwehr entsteht; es können sich auch — und wir möchten diese Entwicklung für wahrscheinlich halten — Zeiterseheinungen warnender Art einstellen, daß vielen Blöden und Kurzsichtigen, die jetzt hinter den radikalen Hebern herlaufen, die Augen aufgehen, und es kann mit vollkommen gesetzlicher Zustimmung aller besonnenen und ordnungsliebenden Volkselemente eine Reform des Wahlrechts vorgenommen werden. Die Verlängerung der Legislaturperioden

\*) Dahn gehört z. B. der Vorschlag in einer Broschüre von Wolfgang Eisenhart, Gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht (Halle 1890), die sonst manches treffende Wort enthält. Der Verfasser möchte eine neue soziale Organisation der Gesellschaft vornehmen, die auch als Grundlage für ein neues Wahlrecht dienen könnte. Darnach sollen die Klassen des höhern gebildeten Beamtentums, des niedern Beamtentums, des Großgrundbesitzes, des kleinen bäuerlichen Grundbesitzes, des Großkaufmannstandes, des niedern Kaufmannstandes, der Großindustrie, des Handwerks, der sogenannten arbeitenden Klassen, der Vertreter der idealen Mächte im Staat (der Kirchen, der Universitäten u. a. Bildungsanstalten), jede für sich wählen und zwar eine gleiche Zahl von Deputirten.

war schon ein verheißungsvoller Anfang in dieser Richtung. Es wird eben noch schlimmer werden müssen, ehe diese Notwendigkeit von breiten Schichten des Volkes anerkannt wird. Daß es aber auch wirklich noch schlimmer werden wird, daran besteht für uns leider kein Zweifel. Kein geordnetes zivilisiertes Staatswesen kann auf die Dauer dieses Wahlrecht aushalten, weil es von Grund aus roh, kultur- und autoritätsfeindlich ist. Kein Reich kann bestehen, das das öffentliche Leben an einer der wichtigsten Stellen der Demagogie ausliefert, auch wenn es ein so starkes Gegengewicht in einer festbegründeten Monarchie und in wohlbewährten konservativen Einrichtungen und Anschauungen besitzt wie Deutschland.



## Die Kaiserpolitik des Mittelalters

Von Otto Kaemmel



lesen wird es noch in der Erinnerung sein, daß bei der Erneuerung des deutschen Kaisertums in Norddeutschland ein gewisser Widerspruch gegen den Kaisertitel hervortrat. H. v. Treitschke gestand wohl zu, daß er unvermeidlich sei, hätte aber lieber gesehen, wenn sich die stärkste europäische Macht in stolzer Bescheidenheit mit dem Titel „deutscher König“ begnügt hätte, und G. Freytag gab derselben Empfindung sogar poetischen Ausdruck, hielt auch diese Äußerung für wichtig genug, sie noch fast zwanzig Jahre nachher in seiner letzten Arbeit: „Kronprinz Friedrich und die deutsche Kaiserkrone“ nochmals abdrucken zu lassen. Die Freude über das neue Kaisertum regte sich weit mehr außerhalb Preußens als in Preußen.

Es war das teilweise noch ein Nachklang jenes wissenschaftlichen Streites, der namentlich in den fünfziger Jahren über die Bedeutung der deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters zwischen unsern ersten Historikern geführt worden war. Während die einen, wie Giesebrecht, Waig und Ficker, an der überlieferten Auffassung festhielten und demnach das mittelalterliche Kaisertum als einen Stolz der Nation betrachteten, wollte H. v. Sybel nur das Verderbliche sehen, das sich unleugbar mit der Kaiserpolitik verbunden hat, und noch in seiner Einleitung zur „Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I.“ klingt dieser Grundton durch.

An sich ist eine solche Erscheinung gewiß höchst merkwürdig. In England z. B. wäre ein so zwiespältiges Urteil über die normännische Eroberung gewiß unmöglich. Es beruht auch in Deutschland wesentlich darauf, daß die Entwicklung unsers Volkes keine ungebrochene gewesen ist. Und wann tauchte